

STIMMZETTEL

Wahl der Vertretungen der Schülerinnen und Schüler:

Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG), Schulmitwirkungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (SchMWVO)

In den Klassen und Jahrgangsstufen

Klasse: _____

- Klassensprecherin oder Klassensprecher Stellvertreterin oder Stellvertreter

In den Schulen

Schule: _____

- Schülersprecherin oder Schülersprecher Stellvertreterinnen oder Stellvertreter

Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte

Landkreis/
kreisfreie Stadt: _____

- Mitglieder des Vorstands Delegierte für den Landesschülerrat
 Vorsitzende oder Vorsitzender je ein Ersatzmitglied für jeden Delegierten
 Stellvertreterinnen oder Stellvertreter

_____ (Stimme/n)
(Anzahl gemäß SchulG Mecklenburg-Vorpommern)



(Name, Vorname)

1		<input type="radio"/>	11		<input type="radio"/>
2		<input type="radio"/>	12		<input type="radio"/>
3		<input type="radio"/>	13		<input type="radio"/>
4		<input type="radio"/>	14		<input type="radio"/>
5		<input type="radio"/>	15		<input type="radio"/>
6		<input type="radio"/>	16		<input type="radio"/>
7		<input type="radio"/>	17		<input type="radio"/>
8		<input type="radio"/>	18		<input type="radio"/>
9		<input type="radio"/>	19		<input type="radio"/>
10		<input type="radio"/>	20		<input type="radio"/>

(Die Liste kann bei Bedarf erweitert werden)

Bitte beachten:

Stimmzettel sind ungültig, wenn keine Kennzeichnung erfolgt ist, der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht klar erkennbar ist, ein Vorbehalt enthalten ist, ein Zusatz vermerkt wurde.